

Das Land NRW bezuschusst Projekte zum Thema „Innovative Dienstleistungen und digitale Prozesse in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen“.

Wir stellen Ihnen die Eckdaten vor!

### Förderfähige Inhalte

### Randbedingungen

Die aktuelle Bekanntmachung des Leitmarktwettbewerbs adressiert innovative Projekte der Informations- und Kommunikationstechnologien, die eine Steigerung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ermöglichen. Ein praxisnaher Bezug zu Anwendern und Patienten ist dabei entscheidend für die Auswahl der Fördervorhaben. Es sollen vorrangig Projekte gefördert werden, die Innovationen für die stationäre Versorgung thematisieren, durch einen sektorübergreifenden Ansatz aber auch dazu beitragen, die ambulante Versorgung zu verbessern. Grundsätzlich sind unter dieser Prämisse keine weiteren thematischen Einschränkungen gegeben, allerdings sind einige Entwicklungsbereiche von besonderem Interesse.

- Elektronische Fallakten als gemeinsame Datenbasis verschiedener Sektoren
- Anwendungen der Telematik und Telemedizin in der stationären Versorgung
- Anwendungen zur Verzahnung von Notfallstrukturen
- Einrichtungsübergreifende Behandlungscoordination
- Methoden und IT-Werkzeuge für die individuelle Pflegeplanung
- Innovative Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte
- ...

#### Antragsteller

Unternehmen,  
 Forschungseinrichtungen,  
 kulturelle Einrichtungen,  
 Kommunen und Krankenhäuser

#### Förderquote

- Unternehmen 50 bis 80 %
- Forschungseinrichtungen o. Ä. bis 90 %

#### Einreichungsfristen

05.02.2018 und 06.12.2018